

Interpellation Engeler-St.Gallen vom 25. November 2002
(Wortlaut anschliessend)

Massnahmen gegen Pädokriminalität

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Februar 2003

Theres Engeler-St.Gallen erkundigt sich mit einer Interpellation, die sie in der Novembersession 2002 eingereicht hat, nach Massnahmen gegen Pädokriminalität.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Missbrauch von Kindern und Gewalt gegen Kinder ist ein ernsthaftes Problem, das entschiedenes Handeln erfordert. Beim Kanton sind vor allem die Schul- und Gesundheitsbehörden, die Beratungsstellen und die Behörden der Strafrechtspflege mit Fragen rund um die Pädokriminalität befasst. Die Lehrkräfte sind sensibilisiert, dass sich auch in ihren Klassen Kinder befinden können, die von Missbrauch betroffen sind. Bei Verdacht auf Missbrauch können sie sich mit der Schulleitung oder dem Schularzt beraten, bevor Meldung beim Schulrat oder – bei Verdacht auf ein schweres Sexualdelikt (vgl. Art. 167 Abs. 2 des Strafprozessgesetzes, sGS 962.1) – Strafanzeige erstattet wird. Der Kanton bietet den Schulen Unterstützung an durch den Dienst für Recht und Personal des Erziehungsdepartements, die Lehrerberatung im Amt für Volksschule oder den Schulpsychologischen Dienst, insbesondere dessen Kriseninterventionsgruppe. In letzter Zeit wurde die Zusammenarbeit mit den Vormundschaftsbehörden und den Untersuchungsbehörden auf allen Stufen intensiviert.

Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft verfolgen pädosexuelle Täter konsequent und wirken damit auf mögliche weitere Täter abschreckend. Neben der Aktion «GENESIS» wurden im Jahre 2002 auch verschiedene weitere Verfahren durchgeführt. Das Internet ermöglicht die weltweite, rasche Verbreitung von kinderpornographischem Material. Deshalb arbeitet die Kantonspolizei sehr eng mit der Bundeskriminalpolizei und dem Dienst für Analyse und Prävention beim Bundesamt für Polizei zusammen. Obwohl pädosexuelle Täter das Unrecht, das sie ihren Opfern zufügen, häufig nicht einsehen, trifft sie objektiv in aller Regel ein schweres Verschulden. Sie begehen ihre strafbaren Handlungen an unterlegenen Opfern und nutzen deren Vertrauen oder ein Machtgefälle zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Auch bei der Beschaffung von Kinderpornographie und dem Besitz solchen Materials ist die Tatschuld gross, da die Nachfrage die Herstellung und Vermarktung solcher Darstellungen und damit den Missbrauch von Kindern fördert. Die Gerichte haben eine breite Palette von Sanktionsmöglichkeiten, um dem Verschulden pädosexueller Täter gerecht werden und auf eine besondere Rückfallgefahr reagieren zu können: Sie können den Täter verwahren, ihn in eine Institution zur stationären Behandlung einweisen oder begleitend zu einer Freiheitsstrafe eine gezielte Behandlung (Einzel- oder Gruppentherapie, Abgabe von Medikamenten) anordnen. Es besteht auch die Möglichkeit, den Vollzug einer Freiheitsstrafe zugunsten einer Therapie aufzuschieben und dem Täter Weisungen für sein Verhalten zu erteilen.

Die Fachstelle «Sicherheit, Gesundheit» beim Amt für Volksschule hat in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement und der Kriminalpolizei Informationsunterlagen und Empfehlungen unter dem Arbeitstitel «sicher!gesund!» erarbeitet, die auch in allen Schulhäusern vorhanden sind. Darin wird über die verschiedenen Formen von Gewalt durch Erwachsene informiert, dazu gehört auch die Pädophilie. Die Lehrkräfte erhalten Anregungen und Materialien zur Auseinandersetzung mit der Problematik im Unterricht. Zum Thema der sexualisierten Gewalt und

Ausbeutung von Kindern steht bei der Kantonspolizei weiteres Informationsmaterial bereit. Im Jahr 2004 soll im Rahmen der Fortsetzung der Kampagne «Gemeinsam gegen Gewalt» das Internet als Medium zur Verbreitung von Kinderpornografie, aber auch die Ausbeutung von Kindern zur Herstellung des Bildmaterials, gesamtschweizerisch Schwerpunktthema der Prävention werden.

Der Kanton St. Gallen unterstützt auch den Aufbau einer nationalen Koordinationsstelle zur effizienten Bekämpfung der Internet-Kriminalität. Beim Bundesamt für Polizei werden eine Monitoring-Stelle zur systematischen präventiven Fahndung im Internet und als Ansprechpartner für das Ausland, eine Clearing-Stelle, welche die Koordination der Ermittlungen zwischen den Kantonen sicherstellt, sowie eine nationale Analyse-Stelle aufgebaut.

2. Internetkriminalität ist für die Schule ein neues Phänomen, mit dem sie sich auseinander zu setzen hat. Das Erziehungsdepartement befasst sich mit dieser Frage bei der Umsetzung des Informatikkonzepts. Der Umgang mit Internetkriminalität findet auch Eingang in die Lehrerweiterbildung. Gewaltprävention im weitesten Sinn ist ein häufiges Thema bei schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und auch immer wieder Gegenstand von thematischen Projektwochen in den Schulen.

Die Mehrzahl der Schulen ist über das neu aufgebaute kantonale Bildungsnetz mit dem Internet verbunden. In diesem werden – soweit technisch und mit vertretbarem Aufwand möglich – Seiten mit gewaltverherrlichendem und pornographischem Inhalt wirksam herausgefiltert. Das Erziehungsdepartement wirkt darauf hin, dass sich alle Schulen dem kantonalen Netz anschliessen und damit von diesem Schutz, der aufwendig und kostspielig ist, profitieren. Ein solcher technischer Schutz entbindet allerdings nicht von der Notwendigkeit, die Problematik im Unterricht zu behandeln. Solche schädlichen Inhalte können von den Jugendlichen nur beschränkt ferngehalten werden. Ziel muss es deshalb sein, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz so weit zu bringen, dass sie selbstverantwortlich mit den neuen Medien umgehen und dabei diese Art von Konsum von sich aus meiden.

3. Weder Kantonspolizei noch Staatsanwaltschaft verfügen über eigentliche Spezialabteilungen zur Bekämpfung der Pädosexualität. Solche Fachstellen sind nicht geplant, dafür fehlen die personellen und finanziellen Ressourcen. Bei der Polizei wie bei der Staatsanwaltschaft werden jedoch Mitarbeitende für ihre Aufgaben in solchen Fällen besonders geschult. Insbesondere wird auf die opfer- und altersgerechte Befragung von Kindern und Jugendlichen geachtet. Die vermittelten Fragetechniken zielen darauf ab, eine möglichst opferschonende, präzise und effiziente Beweiserhebung sicherzustellen und die betroffenen Kinder vor unnötiger zusätzlicher Traumatisierung zu bewahren. Mitarbeitende, die sich in diesem Spezialgebiet Kenntnisse und Erfahrungen erworben haben, sind begehrte. So wechselten zwei qualifizierte Mitarbeiterinnen der Kantonspolizei zur Bundeskriminalpolizei bzw. zu einer Amtsvormundschaft. Dadurch entstand bei der Kantonspolizei eine Lücke, die vorerst mangels geeignetem Nachwuchs noch nicht geschlossen werden konnte.

Im Bereich der Pädokriminalität könnten bei der Ermittlungstätigkeit und der Prävention mit zusätzlichem Personal sicher mehr Erfolge erzielt werden, zumal von einer beträchtlichen Dunkelziffer ausgegangen werden muss.

4. Strafanzeigen werden durch die für die polizeiliche Grundversorgung zuständigen Dienste (Regionalpolizei auf dem Lande und Stadtorganisation in der Stadt St.Gallen) entgegengenommen. Die notwendigen Beweissicherungsmassnahmen werden, falls erforderlich, mit Unterstützung der Dienststelle Informatik vorgenommen. Ergibt sich die Notwendigkeit weitergehender Ermittlungen, insbesondere mit interkantonaler oder internationaler Ausrichtung, übernimmt der Spezialdienst der Kriminalpolizei die Weiterbearbeitung. Dieser arbeitet eng mit den Diensten des Bundesamtes für Polizei, mit Interpol und mit den zuständigen Diensten der Nachbarländer zusammen. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass Websites mit Gewaltdarstellungen und Pornographie grösstenteils im Ausland ins Netz gestellt werden.

5. Die politisch und konfessionell neutrale Vereinigung Marche Blanche möchte Kindern, die von sexueller Ausbeutung betroffen sind, helfen. Zu diesem Zweck organisiert sie gesamtschweizerische Schweigemärsche und informiert über die Entwicklung der von den Bundesbehörden getroffenen Massnahmen. Der Forderungskatalog der Vereinigung umfasst eine ausreichende Anzahl von Bundesbeamten, die sich exklusiv dem Kampf gegen Pädokriminalität widmen, die Unverjährbarkeit jeder Form von Pädokriminalität, eine gesetzliche Grundlage, wonach Institutionen, die mit Kindern arbeiten, von ihren Mitarbeitern einen Auszug aus dem Strafregister verlangen müssen, neue Straftatbestände gegen Pädokriminelle, die Subventionierung statistischer Studien über die Pädokriminalität, die Schaffung eines Bundesamtes für die Familie, mehr Mittel für Prävention gegen die Pädokriminalität sowie mehr finanzielle Mittel für Organisationen/Vereinigungen, die gegen die Pädokriminalität kämpfen.

Die Regierung begrüsst es, dass Vereinigungen wie Marche Blanche mit ihren Aktivitäten die Öffentlichkeit sensibilisieren und aufrütteln. Die konkreten Forderungen richten sich im Wesentlichen an die Bundesbehörden. Es leisten verschiedene Organisationen und Einrichtungen in diesem Bereich wertvolle Präventionsarbeit. Hinzuweisen ist insbesondere auch darauf, dass die Opfer von Straftaten nach dem eidgenössischen Opferhilfegesetz (SR 312.5) Anspruch auf professionelle Beratung, auf Betreuung und auf Begleitung im Strafverfahren haben. Die Opferhilfeberatung von Kindern und ihren Angehörigen obliegt seit 2002 der Anlauf- und Beratungsstelle des Kinderschutzzentrums.

11. Februar 2003

Wortlaut der Interpellation 51.02.67

Interpellation Engeler-St.Gallen: «Massnahmen gegen Pädokriminalität

Die Produktion von Kinderpornographie und die Internetkriminalität haben auch bei uns in einem erschreckenden Mass zugenommen. Es ist dringend notwendig, dass in unserem Kanton verstärkte und verschiedenste gezielte Massnahmen dagegen unternommen werden. Das ist nicht einfach, da die Anbieter meistens aus dem Ausland ihre höchst verwerfliche, menschenverachtenden Produkte anbieten.

Laut UNICEF werden mit Kinderpornographie und Kinderhandel weltweit jährlich rund 250 Milliarden Umsatz erzielt. Jeden Tag werden Kinder im Internet vergewaltigt, gequält, sogar vor laufender Kamera umgebracht, um die primitivsten und perversesten Gelüste Pädophiler zu befriedigen, und um Einnahmen zu erzielen.

Anlässlich einer internationalen Aufdeckungskampagne wurden auch mehrere Namen Pädokrimineller aus der Schweiz bekannt. Durch das Bundesamt für Polizei wurden Massnahmen gegen die Pädokriminalität in die Wege geleitet und die Kantone zur Unterstützung der Strafverfolgung aufgefordert. Auch im Kanton St.Gallen wurden Pädokriminelle entdeckt und müssen nun verfolgt und bestraft werden.

Ich bitte die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen trifft der Kanton zur Prävention gegen Kinderpornographie?
2. Wie denkt die Regierung, Schüler und Schülerinnen vor diesen abscheulichen, traumatisch und entwicklungshemmend wirkenden pädosexuellen Angeboten und Übergriffen im Internet zu schützen? Wie werden Jugendliche über die strafrechtlichen Folgen von Internetkriminalität informiert?

3. Sind im Kanton Spezialisten zur Bekämpfung der Pädosexualität an der Arbeit und sind genügend Zeitressourcen für diese anspruchsvolle und aufwendige Arbeit vorhanden?
4. Das Bundeskriminalamt empfiehlt Privatpersonen, sich bei Verdachtsmeldungen über festgestellte, strafbare Inhalte im Internet an den Fachdienst der Kantonspolizei zu wenden. Nach welchem Konzept wird gearbeitet und ist dafür eine Fachstelle eingerichtet?
5. Die Organisation Marche Blanche stellt sich in den Dienst der Kinder, die Opfer von Pädokriminellen geworden sind, oder von Pädokriminalität bedroht werden. Wie gedenkt der Kanton St.Gallen diese Organisation zu unterstützen?»

25. November 2002